



# Club-Reglement



## 1. ADMINISTRATIVER ABLAUF VOM SCHWIMMWETTKÄMPFEN

### 1.1 Auswahl der Schwimmwettkämpfe

Die Auswahl der Schwimmwettkämpfe erfolgt durch den Technischen Leiter (TL) und dem Cheftrainer. Der TL bespricht die Wettkampfplanung mit den Trainern. Bis Ende August wird die definitive Wettkampfplanung für die folgende Saison erstellt, den Mitgliedern und Schwimmern mitgeteilt und in den Vereinsorganen publiziert. (Homepage, Club Heft)

### 1.2 Individuelle Wettkampfplanung

Aufgrund der definitiven Wettkampfplanung erstellen die Trainer die individuelle Wettkampfplanung ihrer Gruppe. Jeder Schwimmer kennt seine Wettkampfdaten bis spätestens Ende September eines jeden Jahres.

***Danach gelten Schwimmer automatisch für die vorgesehenen Wettkämpfe als angemeldet.***

Im Verhinderungsfalle liegt es in der Verantwortung des Schwimmers, bei Minderjährigen, bei den Eltern, sich spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Wettkampf schriftlich oder per Mail, mit Begründung beim TL abzumelden. Im Unterlassungsfall trägt der Schwimmer die Kosten der Startgelder.

Wettkämpfe deren Daten bis Ende August nicht bekannt sind, werden nachgeliefert. Die Abmeldung erfolgt gleich wie bei den anderen Wettkämpfen.

***Wettkämpfe, die als Saisonhöhepunkt gelten, sind für alle Schwimmer, die die Limiten haben, obligatorisch.***

### 1.3 Nicht budgetierte Wettkämpfe

Nicht in der Jahresplanung vorgesehene und budgetierte Wettkämpfe werden nur nach vorangegangener Genehmigung durch den TL besucht.

### 1.4 Limiten und Teilnahme

An Wettkämpfen mit Limiten werden nur Schwimmer gemeldet, welche die Limitezeiten bereits einmal geschwommen haben. Bei ungenügenden Trainingsleistungen kann auch bei erreichten Limitezeiten von einer Selektion abgesehen werden. Umgekehrt kann ein hoffnungsvoller Schwimmer in Ausnahmefällen ohne Erreichen einer Limitezeit selektioniert werden. Der Entscheid liegt beim Technischen Leiter, auf Antrag des Trainers. Welche Schwimmer an einem Wettkampf teilnehmen, entscheiden die Trainer. Stichentscheid hat der Technische Leiter.

### 1.5 Wettkampfpauschale

Die Wettkampfpauschale ist pro Wettkampf und Schwimmer zu entrichten und wird mit folgendem Ansatz verrechnet.

Team 1	CHF 40.00
Team 2	CHF 30.00
Team 3+4	CHF 20.00



## **1.6 Reuegelder**

Reuegelder werden nur dann vom Verein übernommen, wenn der oder die TeilnehmerIn die Limitenzeiten erreicht hat um am Wettkampf zu starten. Reuegelder müssen von Mitgliedern selber bezahlt werden, wenn die Teilnahme am Wettkampf ohne Limite erfolgt und beim Wettkampf ebenfalls nicht erreicht wird. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag des Technischen Leiters.

## **1.7 Transport an Wettkämpfe**

Organisation und Bezahlung des Transportes ist Sache der Teilnehmer. Der SC FTAL übernimmt die Koordination für Mitfahrgelegenheiten nicht. Diese müssen selbst organisiert werden. Bei Fahrten mit Privatautos darf maximal die im Fahrzeugausweis angegebene Personenzahl mitgeführt werden unter der Voraussetzung, dass für alle Sitzplätze, Dreipunktgurten und Nackenstütze vorhanden sind. Fallen zusätzliche Transportkosten, wie Bahn, Car oder Flugzeug an, werden diese als Selbstbehalte den Wettkämpfern weiterbelastet. Selbstbehalte werden den Teilnehmern im Normalfall im Voraus angezeigt.

Bei Wettkämpfen die weiter als 1 Std. von Frick entfernt sind und der SC FTAL mit einer grossen Mannschaft anreist, wird wenn möglich ein Mannschaftsbus organisiert.

## **1.8 Unterkunft an Wettkämpfen**

Die Organisation der Unterkunft obliegt dem Vorstand, welcher ermächtigt ist, damit zusammenhängende Aufgaben zu delegieren. Es wird nur am Wettkampfort übernachtet, wenn die Rückreise deutlich über 1 ½ Stunden dauert.

## **2. DER SCHWIMMWETTKAMPF**

### **2.1 Betreuung**

Die Wettkampfbetreuung obliegt dem Trainer und den Betreuern, die vom TL bestimmt wurden. Der Mannschaftsführer (MF) ist für sämtliche weitere Belange des Meetings zuständig. Die Entscheide von Trainer und MF sind endgültig und die Schwimmer haben den Anordnungen Folge zu leisten.

Beschwerden können an die einzelnen Trainer direkt oder an den MF gerichtet werden. Sollte keine Einigung erzielt werden, kann der Beschwerdeführer die Beschwerde an den Vorstand (VS) weiterziehen. Der VS wird die Beschwerde innert nützlicher Frist bearbeiten.

### **2.2 Mannschaftsplatz**

An einem Wettkampf bestimmt der MF den Mannschaftsplatz, an welchem sich die Schwimmer einzufinden und mehrheitlich aufzuhalten haben.

### **2.3 Eltern**

Wie in Punkt 2.1 festgehalten obliegt die Wettkampfbetreuung den Trainern. Schwimmer sollen nach jedem Rennen, den Rennverlauf unmittelbar mit dem Trainer besprechen.



Eltern, welche den Wettkampf besuchen, sind als Fans und Zuschauer herzlich willkommen, halten sich aber nicht am Mannschaftsplatz auf. Je älter die Schwimmer werden, desto weniger wollen sie von den Eltern an Wettkämpfen umsorgt werden. Es ist auch wichtig, dass die Beziehungsbasis zum Trainer durch die Eltern nicht gestört wird.

## **2.4 Anordnungen des Mannschaftsführers**

Besondere Anordnungen des Mannschaftsführers bezüglich Verpflegung, Verhalten und Rückkehrzeit sind einzuhalten.

## **2.5 Nichteinhalten der Anordnungen**

Nichteinhalten von Anordnungen der Trainer oder des MF sowie grobe Verstöße gegen den Anstand, können eine Wettkampfsperrung oder andere geeignete Sanktionen zur Folge haben. Der VS entscheidet auf Antrag des TL.

## **2.6 Bekleidung**

An Wettkämpfen, Siegerehrungen und in Trainingslagern achten die Athleten und Trainer auf ein einheitliches Erscheinungsbild von FTAL. Es wird von ihnen verlangt, dass sie die möglichen Vereinbarungen zwischen FTAL und eventuellen Sponsoren konsequent einhalten.

## **2.7 Siegerehrungen**

Das Erscheinen bei Siegerehrungen ist für Medaillengewinner obligatorisch. Die Siegerehrungen werden in Clubtextilien besucht.

## **2.8 Verpflegungskosten**

Kosten für Verpflegung an einem Wettkampf tragen die Athleten selber. Spezielle Regelungen für nationale- und internationale Meisterschaften sind möglich.

## **2.9 Unterkunftskosten**

Der VS entscheidet über Selbstbehalte bei Kosten für Unterkunft.

## **3. TRAININGSREGLEMENT**

### **3.1 Verhalten im Training**

Vor, während und nach dem Training ist der normale Bade- und Schwimmbetrieb im Hallenbad nicht zu stören. Die Badeordnung ist einzuhalten und auf andere Badegäste muss Rücksicht genommen werden. Beim Training sind die Anweisungen des Trainers zu befolgen. Ständiges Stören und auffälliges Verhalten, das andere Kinder oder den Trainern schadet und das Training behindert, wird mit Sanktionen geahndet. Die Schwimmer versammeln sich immer mindestens 10 min. vor Trainingsbeginn im Hallenbad, damit sie sich noch einturnen können. Die Pflichttrainings müssen eingehalten werden. Bei längerem Nichterscheinen muss die Trainerin informiert werden. Teameinteilungen des Trainerteams sind im Normalfall definitiv. Andernfalls muss der technische Leiter kontaktiert werden.



## 3.2 Pflichten eines Athleten

Zu einem Team im SC FTAL zu gehören, bedeutet auch die Pflichttrainings einzuhalten und an Wettkämpfen teilzunehmen. Wer vermehrt die Pflichttrainings nicht einhält und keine Wettkämpfe besucht, bzw. zu wenig, wird aus dem Wettkampfschwimmen in den Breitensport vorgeschlagen. Diese Entscheidung obliegt dem Technischen Leiter.

Teamwechsel unter dem Jahr haben keine Kostenfolge für den Schwimmer, weder in die eine Richtung noch in die andere. Der Mitgliederbeitrag wird erst im neuen Vereinsjahr angepasst. Der Mitgliederbeitrag deckt nicht alle Kosten des Trainings, deshalb gibt es bei einem Wechsel keine Rückerstattung.

## 3.3 Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Alle Angebote des SC FTAL im Sportschwimmbereich laufen unter J+S des Bundes, deshalb ist jeglicher Genuss von Raucherwaren, Alkohol und sonstigen Drogen im

Umfeld der Trainings- und Wettkampfstätten verboten (gilt auch für Funktionäre von FTAL). Den Aktiven, die beim SCFTAL lizenziert sind und Wettkämpfe bestreiten, ist es untersagt, Rauchwaren aller Art zu konsumieren. Jugendlichen ab 16 Jahren ist der Genuss von leichten Alkoholikas in vernünftigem Masse ausserhalb von SCFTAL Aktivitäten erlaubt.

## 3.4 Doping

Die Athleten und deren Eltern erkundigen sich in Eigenverantwortung laufend über die Bestimmungen der einschlägigen Dopingstatuten und Reglemente und verpflichten sich diese ausnahmslos zu respektieren. (Informationen darüber findet man bei: [www.swissolympics.ch](http://www.swissolympics.ch)),

## 3.5 Sanktionen

Der Vorstand sanktioniert als letzte Instanz fehlbare Athleten. (Verstösse gegen die Statuten, Reglemente und Anordnungen der Trainer)

Vom Vorstand am 17. Juni 2008 genehmigt.

Dieses Reglement tritt per 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ergänzungen angefügt am 15. Juni 2010 und genehmigt.

Ergänzungen angefügt am 6. August 2012 und genehmigt.

Ergänzung angefügt am 4. September 2014 und genehmigt.

Ergänzung angefügt am 10. Mai 2025 und genehmigt.